



Stans, 31. Oktober 2017
Nr. 707

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, EG OR). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 448 vom 27. Juni 2017 den Entwurf des totalrevidierten Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Obligationenrecht (EG OR) in die Vernehmlassung gegeben. Die Vernehmlassung dauerte bis am 6. Oktober 2017. Die Vorlage stösst auf eine breite Zustimmung. Ablehnende Stellungnahmen gingen einzig bezüglich der Aufhebung der Pflicht zur Verwendung des Formulars gemäss Art. 269d OR beim Abschluss eines neuen Mietvertrages ein. Für das detaillierte Ergebnis der Vernehmlassung wird auf die Ausführungen im separaten Bericht verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Mit dem neuen Einführungsgesetz zum Obligationenrecht (EG OR) werden die kantonalen Einführungsbestimmungen zum OR sowie zu den das OR ergänzenden Erlassen in einem Gesetz zusammengefasst. Es besteht Anpassungsbedarf an die neuen Bestimmungen des Bundes und des Kantons, bzw. an die neue kantonale Organisation und Zuständigkeit der Gerichte und der Schlichtungsbehörde. Wesentliche Änderungen betreffen die Abschaffung der Formularpflicht bei einem Mieterwechsel sowie die Bezeichnung der Schlichtungsbehörde als amtliche Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten an Stelle des bisherigen Einigungsamtes.

2.2

Gestützt auf die Vernehmlassung sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, das Einführungsgesetz zum Obligationenrecht inhaltlich anzupassen, insbesondere wird an der Aufhebung der Formularpflicht beim Abschluss eines neuen Mietvertrages festgehalten. Zum Inhalt der vorliegenden Totalrevision wird auf den separaten Bericht verwiesen.

Beschluss

Das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht (Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, EG OR) wird zuhanden des Landrates mit dem Antrag verabschiedet, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Volkswirtschaftsdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei (Medienmitteilung)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Direktionssekretariat Volkswirtschaftsdirektion
- Landratssekretariat
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

